

049. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 26.01.2012

**REDE von Mdl Marion Junge in 1. Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/7777 „Gesetz zur Verdoppelung der Investitionspauschale für die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012“**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am gestrigen Abend hat die Mehrheit des Hohen Hauses dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen des Kommunalen Finanzausgleichs zugestimmt, wohlwissend dass diese Finanzspritze für Sachsens Kommunen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist.

Meine Fraktion DIE LINKE schlägt Ihnen daher mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor die jetzige Investitionspauschale für die Kreisfreien Städte und Landkreis in diesem Jahr zu verdoppeln.

Wir halten diese Erhöhung um 51 Mio Euro für dringend notwendig!

Der Investitionsbedarf auf kommunaler Ebene ist gewaltig. Laut einer Studie, die das Bremer Energieinstitut im Auftrag der KfW erstellt hat, besteht in den Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur bundesweit ein Investitionsbedarf von mindestens 75 Mrd Euro, um alle modernisierungsbedürftigen Gebäude nach der Energieeinsparverordnung bis 2020 zu sanieren.

Zusätzlich werden 50 Mrd. Euro für Neubauten insbesondere im Pflegebereich sowie in den Bau von Sporthallen und Kindereinrichtungen benötigt.

Bund, Länder und Kommunen müssen sich dieser gewaltigen Aufgabe bis 2020 gemeinsam stellen.

In Sachsen sieht der Befund ähnlich aus. Stagnierenden Einnahmen stehen Mehrausgaben gegenüber. Die Konsequenz sind rückläufige Investitionsbudgets. Detailliert nachzulesen im Gemeindefinanzbericht Sachsen 2010/2011.

Gerade der unter dem übermäßigen Spardiktat des Finanzministers entstandene Doppelhaushalt 2011/12 führte zu erheblichen Kürzungen der investiven Zuweisungen. Den Städten, Gemeinden und Landkreisen stehen nur noch knapp 30% der Investitionskraft des Jahres 2010 zur Verfügung.

Beispielsweise sieht das Sächsische Finanzausgleichsgesetz für die 10 Landkreise nur noch insgesamt 393 000 Euro investive Schlüsselzuweisungen vor.

Spätestens die November-Steuerschätzung und der vorläufige Kassenabschluss 2011 haben die fehlerhaften Grundlagen des aktuellen Doppelhaushaltes entlarvt. Der Freistaat wurde systematisch arm gerechnet.

Stattdessen sind jetzt massive Steuermehreinnahmen von 1,5 Mrd. € zu verzeichnen.

Die Finanzsituation der sächsischen Kommunen bleibt dagegen weiter angespannt. Die leicht steigenden Steuereinnahmen können bei weitem die rückläufigen Einnahmen, insbesondere aus dem Finanzausgleichssystem nicht kompensieren.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten laut gestrigen Beschluss aus den Steuermehreinnahmen des Landes im Jahr 2012 eine investive Zweckzuweisung in Höhe von 21 Mio Euro für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Das heißt, von den Steuermehreinnahmen sollen die Kommunen derzeit 21 Mio Euro erhalten. Sachsen beteiligt die Kommunen mit weniger als 1,5% an den Mehreinnahmen.

Das ist keine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Steuermehreinnahmen!

Um die Haushaltssituation der Landkreise und Kreisfreien Städte zu entspannen und den Investitionsstau ein wenig abzubauen, schlägt die Fraktion DIE LINKE vor die kommunale Investitionskraft durch Zahlung einer Ergänzungsinvestitionspauschale im Jahr 2012 von derzeit 51 Mio Euro auf dann 102 Mio Euro zu erhöhen.

Die Kommunen können mit dieser gestärkten Investitionskraft einerseits als örtlicher Auftraggeber Impulse für die Belebung der Wirtschaft setzen und andererseits den Investitionsstau an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen sowie Sportstätten abbauen.

Eine Erhöhung der Investitionspauschale ist nicht zuletzt auch deswegen sinnvoll, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Eigenanteile bei Fördermittelprogrammen darstellen zu können. Das gilt besonders für die finanzschwachen Kommunen, welche sonst nicht in der Lage wären, Landesinvestitionsprogramme zu nutzen.

Mit der Erhöhung der Investitionspauschale ist aber das Problem der Haushaltsdefizite, insbesondere der Landkreise, nicht gelöst. Deshalb wollen wir in den Fachausschüssen miteinander diskutieren, welche Maßnahmen und Änderungsbedarfe innerhalb des Systems des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes notwendig sind.

Das gemeinsame Ziel muss sein, allen Gemeinden, Städten und Landkreisen das notwendige Maß der Finanzmittel zu einer angemessenen und dauerhaften Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Erste Vorschläge liegen auf dem Tisch – ich verweise beispielhaft auf unseren Antrag zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen – Drucksache 5/7779.

Insbesondere müssen kurz- und mittelfristige Lösungen für die defizitäre Situation der Landkreise sowie im Investitionsbereich gefunden werden.

Zusätzliche 51 Millionen Euro für Investitionen in den Kommunen ist kurzfristig ein notwendiger Schritt, um den Investitionsstau ein wenig abzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Debatte in den Ausschüssen und ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vielen Dank.